

Protokoll

zur 32. Sitzung des Ortsgemeinderates Berghausen am 09.10.2023

Ort der Sitzung: Rathaus Berghausen, Hauptstraße 12
Beginn: 19:35 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Teilnehmer: Peer Klein, Ortsbürgermeister
Stefanie Sonneck, 1. Beigeordnete

Mitglieder des Ortsgemeinderates:
Axel Brötz
Jens Henrich

Abwesend: Stefan Dörner, Beigeordneter
Martin Hilpert
Mario Scholl

Öffentlicher Teil: es ist ein Bürger anwesend

Nach Feststellung der rechtzeitigen Einladung der Ratsmitglieder vom 25.09.2023 und der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt Ausgabe 40/2023, stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Änderungswünsche oder Ergänzungen zu der Tagessordnung liegen keine vor. Es wird entsprechend der Tageordnung beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung Steuerhebesätze 2024
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung Investitionsplan 2023-2027
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung Straßenbeleuchtung - Lampenwechsel auf LED-Lampen
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts „Aar-Einrich regenerative Energien Anstalt des öffentlichen Rechts“ (AERA)
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der „Aar-Einrich regenerative Energien Anstalt des öffentlichen Rechts“ (AERA)
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über das solidarische Geschäftsmodell erneuerbare Energien aller Gemeinden der Verbandsgemeinde Aar-Einrich
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über durchzuführende Heckenschnittmaßnahmen
- Punkt 9: Verschiedenes
- Punkt 10: Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Ratssitzung vom 04.09.2023 wurde jedem Ratsmitglied am 17.09.2023 zugestellt. Die Veröffentlichung erfolgte in der Ausgabe 39/2023 im amtlichen Mitteilungsblatt. Da seitens der Gemeinderatsmitglieder keine Einsprüche oder Ergänzungen vorliegen, ist das Protokoll zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja -Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung Steuerhebesätze 2024

Für das kommende Haushaltsjahr müssen die Steuerhebesätze festgelegt werden. Mit Inkrafttreten der Neufassung des Landesfinanzausgleichgesetzes (LFAG) wurden für die Steuerkraftmesszahlen, die als Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und für die Umlagen benötigt werden, folgende Nivellierungshebesätze vom Land RLP festgelegt:

Grundsteuer A: 345 v.H. Grundsteuer B: 465 v.H. Gewerbesteuer: 380 v.H.

Aktuell liegt die Ortsgemeinde in der Grundsteuer A sowie der Grundsteuer B unter diesen Nivellierungssätzen. Dies führt in dem laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmeverlusten und Mehrausgaben (Umlagen) von 18,3 T€. Hinzu kommt, dass bei einer Unterschreitung der Nivellierungssätzen gewisse Förderungen gekürzt oder abgelehnt werden. Ebenfalls läuft die Gemeinde Gefahr, die Finanzmittelbeschaffung für größere Investitionen verwehrt zu bekommen.

In der Diskussion, Beratung und Festlegung der Steuerhebesätze für 2024 beachtet der Rat, dass die Bürger nicht über Gebühr belastet werden sollen, aber auf der anderen Seite sichergestellt ist, dass der Gemeinde keine extremen Nachteile bei den Steuereinnahmen oder Förderungen entstehen. Bedingt dadurch werden wir uns für 2024 einen weiteren Schritt an die Nivellierungshebesätze annähern um in der Zukunft einen sprunghaften Anstieg der Hebesätze zu vermeiden.

Der Rat erarbeitet und beschließt die in der Tabelle eingetragenen Hebesätze für 2024:

Steuerart	Nivellierungshebesätze RLP	Ø Hebesätze 2023 in der VG	Hebesätze 2023 in der OG Bergh.	Hebesätze für 2024 in der OG Bergh.
Grundsteuer A	345 v.H.	351 v.H.	334 v.H.	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.	441 v.H.	388 v.H.	430 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.	388 v.H.	401 v.H.	401 v.H.
Steuer 1. Hund		49,58 €	40 €	40 €
Steuer 2. Hund		90,58 €	80 €	80 €
Steuer 3. Hund		161,06 €	160 €	160 €
Steuer 1. gefährl. Hund		403,77 €	300 €	400 €
Steuer 2. gefährl. Hund		579,68 €	600 €	600 €
Steuer 3. gefährl. Hund		844,03 €	900 €	900 €

Abstimmungsergebnis: 4 Ja -Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

An dieser Stelle sei aber bemerkt, dass diese Schrittweise Annäherung an die Nivellierungssätze nur durch das Engagement unserer Bürger in der Gemeinde möglich ist. Viele fleißige Hände übernehmen Verantwortung und Arbeiten, für die die Ortsgemeinde andernfalls Fremdleistung einkaufen müsste. Vielen Dank dafür.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung Investitionsplan 2023-2027

Der Investitionsplan 2023 – 2027 wurde erstellt und den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Die einzelnen Punkte im Investitionsplan werden vom Vorsitzenden vorgestellt und im Rat diskutiert und abgestimmt. Nachfolgende wesentliche Investitionskosten sind im Plan abgebildet:

- Erwerb von Grundstücken sowie anfallende Erschließungskosten in Höhe von 1.031 T€, abzüglich geschätzter Einnahmen durch Grundstücksverkäufe von ca. 609 T€ (innerhalb des Zeitkorridor vom Investitionsplan).
- Kosten für den Abschluss der Sanierungsmaßnahme „Friedhof“ in 2024 mit 21,7 T€.
- 6,45 T€ Materialkosten für das Bürgerprojekt „Altes Wasserhäuschen“ angesetzt, abzüglich 2,5 T€ an Förderungen und Spenden.
- Für 2025 werden Modernisierungskosten für den Spielplatz in Höhe von 3,0 T€ eingeplant. Für 2024 wurden 1,5 T€ angesetzt.
- In Folge des GEG, könnten Kosten für die Umstellung der Heizungsanlage im Rathaus auf die Gemeinde zukommen. Deshalb wurden vorsorglich 45 T€ für 2026 eingeplant.

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Ortsgemeinderat dem Investitionsplan 2023 bis 2027 in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja -Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung Straßenbeleuchtung - Lampenwechsel auf LED-Lampen

In der Gemeinderatssitzung im März 2023 hat Herr Marc Ringelstein (Syna) dem Gemeinderat drei mögliche Umstellungsvarianten der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie vorgestellt.

Der Gemeinderat hat sich bei dieser Sitzung entschieden, die Variante zu favorisieren, bei der nur ein einfacher Lampenwechsel stattfindet. Zwischenzeitlich wurde in der Ortsgemeinde eine Straßenlampe mit einer LED-Lampe bemustert.

Auffällig ist, dass die LED-Ausleuchtung bedeutet angenehmer und blendfreier im Vergleich zu der jetzigen Beleuchtung ist. Die Lichtausbeute der bemusterten LED-Lampe ist allerdings leider etwas zu gering. Wir liegen unter der Norm. Der Bürgermeister sowie das Gemeinderatsmitglied Axel Brötz werden versuchen in Zusammenarbeit mit der Syna eine leistungsstärkere LED-Lampe zu beschaffen.

Ein Beschluss ist aktuell zu diesem TOP nicht erforderlich.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts „Aar-Einrich regenerative Energien Anstalt des öffentlichen Rechts“ (AERA)

Angesichts der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen sowie der klimapolitischen Zielsetzungen der Landesregierung ist eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Erzeugung, der Nutzung, des Transports, der Speicherung und der Vermarktung erneuerbarer Energien zwischen der Verbandsgemeindeverwaltung, den Ortsgemeinden und der Stadt unabdingbar. Daher sind im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, der den Rahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien setzt, Überlegungen zu einer solidarischen Lösung aufgekommen.

Aus diesem Anlass und um an der Wertschöpfung zu partizipieren, fand während der Ortsbürgermeisterdienstversammlung am 08.02.2023 eine Informationsveranstaltung bezüglich der Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft im Rahmen von Solidarmodellen statt. Dort präsentierten Herr Dr. Stefan Meiborg, stellv. Geschäftsführer Gemeinde- und Städtebund RLP e.V., verschiedene Geschäftsmodelle und Herr Stefan Billen, technischer Vorstand der Erneuerbaren

Energien Neuenburger Land AöR (EENL), das Geschäftsmodell der EENL.

Anschließend wurde mit breitem positivem Votum beschlossen, die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu prüfen. Für die Prüfung wurde ein Arbeitskreis gegründet. Darüber wurde auf der Verbandsgemeinderatssitzung am 06.03.2023 berichtet und ein erstes Treffen des Arbeitskreises für den 15.03.2023 anberaumt. Darüber hinaus wurde am 11.04.2023 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen, die Kommunalberatung mit einer Beratungsleistung zur Gründung einer AöR zu beauftragen.

Die erarbeitete Satzung wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Anmerkungen wurden übernommen und der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung vom 18.07.2023 über die Satzung beraten und beschlossen.

Kurzfristig wurden Informationsveranstaltungen für alle Mandatsträger geplant bei denen über die angestrebte solidarische Lösung umfassend informiert wurde. Von der Kommunalberatung stand Herr Dr. Meiborg für Fragen zur Verfügung.

Die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts soll als Bündelungsstelle aller kommunaler Aktivitäten im Bereich regenerativer Energien geschaffen werden. Alle Träger der gemeinsamen AöR streben in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit an, ihre zukünftigen Projekte in den Bereichen der Energieerzeugung, der Nutzung, des Transports, der Speicherung und Vermarktung im Gebiet der Verbandsgemeinde Aar-Einrich in dieser gemeinsamen Anstalt umzusetzen und dabei insbesondere über Beteiligungsmodelle die Interessenlage der Bürgerschaft und der bestehenden Initiativen zur Gestaltung regenerativer Energien einzubinden und zu berücksichtigen.

Die Trägerkommunen übertragen der Anstalt folgende Aufgabe:

- Planung, sowie den Bau und Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien.
- Die Verbandsgemeinde ist ebenfalls Trägerkommune und beteiligt sich an der AöR.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat steht der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit den weiteren verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsgemeinde („Aar-Einrich regenerative Energien Anstalt des öffentlichen Rechts AERA“) positiv gegenüber und beschließt den Beitritt zur AöR. Die weiteren Schritte zur Gründung der AöR sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja -Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der „Aar-Einrich regenerative Energien Anstalt des öffentlichen Rechts“ (AERA)

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Arbeitskreis „Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft zur gemeinsamen Umsetzung von Energieprojekten“ und der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz einen Entwurf einer Anstaltssatzung auf Basis einer Mustersatzung für Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) erarbeitet. Dieser Entwurf und eine Analyse nach 92 § GemO wurde der Kommunalaufsicht des Rhein-Lahn Kreises gemäß § 92 GemO angezeigt. Die Kommunalaufsicht hat bestätigt, dass keine Einwände gegen die satzungsrechtliche Bestimmung zur Gründung einer AöR vorliegen.

Die Satzung wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 18.07.2023 beraten und beschlossen und ist der Beschlussempfehlung angefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Aar-Einrich Regenerative Energie“.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja -Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über das solidarische Geschäftsmodell erneuerbare Energien aller Gemeinden der Verbandsgemeinde Aar-Einrich

Im Zuge der Beratungen zur Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft im Rahmen von Solidarmodellen wurde innerhalb des Arbeitskreises eine Arbeitsgruppe bezüglich der Einbindung des Solidarpakts „Windkraft im Einrich“ der Alt-VG Katzenelnbogen und der Gestaltung der AöR im Bereich Windkraft gegründet.

Nach intensiven und gründlichen Beratungen kommt die Arbeitsgruppe zum Ergebnis, dass der alte Solidarpakt aufgelöst und ein neues Geschäftsmodell erarbeitet werden soll, dass als Geschäftsgrundlage für die AöR vorgesehen ist. Dieses Modell fand nach Abstimmung mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz auch die Zustimmung im Arbeitskreis und in der Bürgermeisterdienstversammlung am 18.07.2023 und soll den alten Solidarpakt ersetzen. Bereits bestehende Geschäftsbeziehungen sollen in die „AERA“ überführt werden.

Die Geschäftsmodelle wurden für den Bereich PV-Freiflächenanlagen und den Bereich Windkraft erstellt und dienen als Grundlage für die Mittelverteilung zwischen den Beteiligten. Die einzelnen Geschäftsmodelle sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde begrüßt mehrheitlich die Überführung des Solidarpaktes „Windkraft im Einrich“ der Alt-VG Katzenelnbogen in AERA.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass das in der Bürgermeisterdienstversammlung am 18.07.2023 vorgestellte Geschäftsmodell, mit der darin enthaltenen prozentualen Einnahmenverteilung, als Geschäftsgrundlage der „Aar-Einrich regenerative Energien AöR“ dient.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja -Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über durchzuführende Heckenschnittmaßnahmen

Der Gemeinderat berät nachfolgende Pflegemaßnahmen von Hecken und die damit verbundenen Wirtschaftswegesicherungsmaßnahmen, die in der Verantwortung der Ortsgemeinde sind.

Im Herbst 2023 wird folgende Maßnahme ausgeführt:

Pflegeschnitt der Spielplatzhecke und der Wirtschaftswegesicherungsmaßnahme durch den Pflegeschnitt der Hecke „Vor der Lai“.

Das Angebot beläuft sich in Summe auf 1.539,60 € (Netto).

Beschluss:

Die Maßnahme wird entsprechend dem Angebot an die Firma Löber vergeben.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja -Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Im Januar / Februar 2024 wird nachfolgende Maßnahme ausgeführt:

Wirtschaftswegesicherungsmaßnahme durch den Heckenschnitt im Bereich von dem Schulweg und der Brechkaut, sowie im unteren Bereich von dem Wirtschaftsweg „im Seien“.

Das Angebot beläuft sich in Summe auf 1.167,40 € (Netto).

Beschluss:

Die Maßnahme wird entsprechend dem Angebot an die Firma Löber vergeben.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja -Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

An den Waldrändern gibt es noch erforderliche Maßnahmen, die wir in der Gemeinderatssitzung am 11.11.2023 mit der Revierförsterin Frau Anja Grimm abstimmen.

TOP 9: Verschiedenes

Von den Gemeinderatsmitgliedern gab es zu diesem TOP keine Punkte.

TOP 10: Einwohner Fragestunde

Der anwesende Bürger teilt dem Gemeinderat mit, dass in den Pflanzbeeten im Bereich der „Neue Gärten“ die Bäume teilweise ausgetauscht werden müssen.

Des Weiteren hat der Bürger angeregt, bei der neuen Ruhebänk in den „Neue Gärten“ einen Tisch hinzuzufügen. Somit könnte in dem Bereich ein neuer Treffpunkt für die Anwohner entstehen, da diese Bank gut angenommen wird.

Berghausen, den 15.10.2023



Peer Klein
Ortsbürgermeister

Vorstehende Niederschrift wird allen Ortsbeigeordneten und den Mitgliedern des Ortsgemeinderates mit dem Hinweis übersandt, dass Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift innerhalb von zwei Wochen erhoben werden können.